

**163. BEILAGE IM JAHRE 2025 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN  
DES XXXII. VORARLBERGER LANDTAGES**

**SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG**

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Beilage 163/2025

Bregenz, 25. November 2025

**Vorarlberg braucht eine Gewaltambulanz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Gewalt gegen hauptsächlich Frauen ist eine erschütternde Realität mitten in unserer Gesellschaft. Jahr für Jahr suchen hunderte Betroffene in Vorarlberg Hilfe. Die Zahl der gemeldeten Fälle steigt – nicht etwa nur, weil Gewalt zunimmt, sondern auch weil die Hemmschwelle sinkt, sich Unterstützung zu holen.

Der Europarat hat bereits im GREVIO-Bericht 2024 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Vorarlberg über keine spezialisierte Gewaltambulanz verfügt.<sup>1</sup> Eine solche Einrichtung ist jedoch entscheidend, um Gewaltopfern eine rasche, professionelle und multidisziplinäre Versorgung zu bieten. Spuren müssen fachgerecht gesichert, Verletzungen dokumentiert und Risiken eingeschätzt werden, um so möglicherweise weitere Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen organisieren zu können.<sup>2</sup>

Zwar gibt es in den Vorarlberger Krankenhäusern geschultes Personal und eine Vernetzung mit Beratungsstellen. Doch ohne eine zentrale, jederzeit erreichbare Anlaufstelle bleibt die Versorgung fragmentiert. Eine fatale Konsequenz könnte etwa sein, dass wichtige forensische Beweismittel unwiederbringlich verloren gehen. Vorarlberg hat die Chance, einen längst überfälligen Schritt zu setzen und eine moderne, spezialisierte Struktur zu schaffen, die die Betroffenen schützt und in der Beweisführung stärkt. Dieses Anliegen ist nicht nur fachlich geboten, sondern eine Frage der Frauenrechte und Menschenwürde. Eine Gewaltambulanz ist kein Luxus, sie ist eine Notwendigkeit.

---

1 vgl. [Europarat fordert Gewaltambulanz in Vorarlberg - vorarlberg.ORF.at](#)

2 [Häusliche Gewalt in Vorarlberg: So hat sich die Lage entwickelt und was Betroffene tun können - VOL.AT](#)

**163. BEILAGE IM JAHRE 2025 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN  
DES XXXII. VORARLBERGER LANDTAGES**

Aus den genannten Gründen stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

# **ANTRAG**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Gewaltambulanz in Vorarlberg einzurichten, dabei die diesbezüglich in Vorarlbergs Krankenhäusern bereits vorhandene Expertise - etwa der Abteilung für Geburtshilfe und Frauenheilkunde des Krankenhauses Dornbirn - einzubeziehen sowie die Gewaltambulanz bei der Planung des Spitalscampus als eigenständige Ambulanz anzuführen.“

Landtagsabgeordnete  
LAbg. Manuela Auer

Landtagsabgeordnete  
LAbg. Eva Hammerer